



Allgemeines Öffentliches
Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Akademische Lehrabteilung
der Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien

Kinder- und Jugendheilkunde
Prim. Univ.-Doz. Dr. Franz-Martin Fink
Gynäkologie und Geburtshilfe
Prim. Dr. Christian Deetjen

Information für werdende Eltern zur Geburt und Betreuung von Neugeborenen bei Verdacht oder Nachweis einer mütterlichen SARS-CoV-2 Infektion

Sehr geehrte, liebe Eltern!

Demnächst wird Ihr Baby zur Welt kommen. Sie sind in freudiger Erwartung. Wir freuen uns, Sie bei der Entbindung Ihres Kindes begleiten zu dürfen. Die gegenwärtige Corona-Virus-Krise macht alles etwas komplizierter. Wir können Sie aber beruhigen. Die Entbindung kann im Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol problemlos erfolgen. Wir sind darauf vorbereitet. Es gibt ein paar Besonderheiten im Ablauf. Aber – wenn wir gemeinsam nachfolgendes berücksichtigen – besteht kein wesentliches zusätzliches Risiko für Sie und Ihr Baby.

Wenn eine werdende Mutter an einer Coronavirus-Infektion erkrankt ist oder Zeichen eines Atemwegsinfekts zeigt und die Geburt demnächst bevorsteht und eine Coronavirus-Infektion nicht mehr rechtzeitig ausgeschlossen werden konnte, gilt:

Die Entbindung und die Wochenbettbetreuung erfolgt in einem eigens dafür eingerichteten Isolierbereich des Bezirkskrankenhauses. Ein eigener Kreißsaal wurde dafür eingerichtet.

Wir möchten Sie aus ärztlicher Sicht informieren, wie wir – Sie und unser Team aller medizinischen Fachkräfte – das gegebenenfalls gemeinsam schaffen werden. Die Gesundheit Ihres Nachwuchses liegt uns sehr am Herzen. Wir werden Ihnen die bestmögliche Versorgung für Sie und Ihr Neugeborenes bieten. Dabei ist es unter anderem eine besondere Herausforderung, die Einheit von Mutter und Kind nach der Geburt zu fördern und gleichzeitig das Risiko an Coronavirus-Erkrankungen zu minimieren.

Bisher gibt es nur wenige wissenschaftliche Artikel aus China, die beschreiben, wie es Neugeborenen geht, wenn bei der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt eine aktive Corona-Virusinfektion vorliegt. Diese Berichte sind beruhigend. Die meisten Kinder kommen ohne Infektion auf die Welt. So wurde nur bei ca. 10% der Neugeborenen (3 von 33) nach der Geburt das Coronavirus nachgewiesen werden. Alle drei Babys waren Ende der ersten Lebenswoche wieder virusfrei. Der überwiegende Teil der Geburten erfolgte spontan, bei keinem dieser Kinder wurde Virus nachgewiesen. Eine spontane Entbindung bedeutet offenbar kein erhöhtes Infektionsrisiko für das Neugeborene. Es besteht kein Grund für einen Kaiserschnitt. Keines der drei Virus-positiven Kinder erkrankte schwer, keines der Kinder wurde wegen des Coronavirus beatmet.

Die Neugeborenen dürfen die Muttermilch erhalten. In der Muttermilch wurde bislang nicht nachgewiesen wurde, das Neugeborene kann also damit ernährt werden.

Zur Frage einer Infektion des Kindes bereits im Mutterleib kann derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden. Es liegen so gut wie keine Daten vor, da die Erkrankung erst vor wenigen Monaten erstmals aufgetreten ist.

Trotz dieser an sich beruhigenden Informationen kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass ein Neugeborenes infolge einer Ansteckung mit dem Coronavirus wirklich erkrankt. Nach der Geburt erfolgt die eventuelle Übertragung des Virus durch ausgeatmete virustragende Wassertröpfchen oder über mit Virus verunreinigte Hände. Um dieses aus



Allgemeines Öffentliches
Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Akademische Lehrabteilung
der Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien

Kinder- und Jugendheilkunde
Prim. Univ.-Doz. Dr. Franz-Martin Fink
Gynäkologie und Geburtshilfe
Prim. Dr. Christian Deetjen

heutiger Sicht geringe Restrisiko einer Erkrankung des Neugeborenen möglichst klein zu halten gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Trennung von Mutter und Kind unmittelbar nach der Geburt, solange die Mutter nicht nachweislich virusfrei ist.
2. Verbleib des Kindes bei seiner Mutter („Rooming-in“) und Einhaltung besonderer hygienischer Maßnahmen zur Verhinderung einer Infektion des Neugeborenen.

Ad 1. Trennung von Mutter und Kind – Dies wird von einzelnen Fachgesellschaften als konsequenteste Vorgangsweise favorisiert. Allerdings bedeutet diese Vorgangsweise eine empfindliche Beeinträchtigung der Beziehung zwischen Mutter und Kind.

Ad 2 - „Rooming-in“ – Diese Vorgangsweise wird von mehreren Fachgesellschaften favorisiert. Sie ermöglicht eine weitgehend ungestörte Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung. Ist Ihr Kind nach der Geburt unauffällig und benötigt keine medizinische Unterstützung bleibt es mit Ihnen im Zimmer auf der Isolierstation. In diesem Fall raten wir, die entsprechende Hygieneempfehlung strikt zu befolgen (Gesichtsmaske, Händehygiene, Hygiene beim Stillen). Bei engerem Kontakt (Stillen, Wickeln, etc.) sollten Sie eine Gesichtsmaske tragen, die Mund und Nase bedeckt und dicht abschließt. Dadurch wird Virusübertragung durch eine Tröpfcheninfektion weitgehend verhindert. Finden keine pflegerischen Maßnahmen statt, sollte Ihr Kind in seinem Bettchen in einem Abstand von 2m zu Ihnen liegen. Stillen ist erlaubt (mit Mund-Nase-Maske), eine Übertragung durch die Muttermilch gilt als sehr unwahrscheinlich.

Falls Ihr Kind nach der Geburt medizinische Hilfe benötigt oder Sie vorübergehend nicht in der Lage sind, Ihr Neugeborenes zu betreuen, wird es an der Kinderstation aufgenommen. Es wird vom pädiatrischen Pflege- und Ärzteteam betreut und gegebenenfalls behandelt. Sobald es möglich ist, wird das Kind wieder zur Mutter ins Isolierzimmer zurückverlegt. Die strikten Besucherregelungen in allen österreichischen Krankenhäusern gelten leider auch für die Wochenstation. In besonderen Fällen muss daher leider auch dem werdenden Vater der Zutritt zum Corona-Kreissaal verwehrt bleiben.

Aus unserer Sicht als Ihre Kinderärzte, sind beide Wege möglich. Es bleibt uns - Ihnen als Eltern und uns als Ihre Ärzte – überlassen, gemeinsam eine Entscheidung und Auswahl zu treffen - nach einer Abwägung der Vorteile und Nachteile, die beide Varianten haben.

Sobald wir zu einem Entschluss gekommen sind, übernehmen wir gemeinsam die Verantwortung für unsere Entscheidung. Zum Zeichen dafür legen wir Ihnen dann das Formular „Zustimmung der informierten Eltern zur gewählten Betreuung des Neugeborenen“ vor. Beide - Sie und wir - unterfertigen dieses Dokument. Wir nehmen damit gemeinsam in Kauf, dass es derzeit Unsicherheit gibt, welche Variante für Ihr Kind und Ihre Familie die bessere ist.

Für die Teams der Kinder- und Jugendheilkunde und der Gynäkologie und Geburtshilfe des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol

Prim. Univ.-Doz. Dr. Franz-Martin Fink

Prim. Dr. Christian Deetjen

Stand: 31. März 2020